



## AUFNAHMEANTRAG

des Hauptvereins inkl. Fußballabteilung

VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

MITGLIEDSNUMMER

ASV 1860 Neumarkt e.V. | Deininger Weg 78 | 92318 Neumarkt i. d. Opf.

Stand: Dezember 2024

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den ASV 1860 Neumarkt i.d.Opf. e.V. als Mitglied und zugleich die Mitgliedschaft in der Fußballabteilung. (einmalige Aufnahmegebühr: 30,00€)

### Persönliche Daten:

NACHNAME		VORNAME		GEBURTSTAG	
STRASSE			NR	GEBURTSORT	
PLZ		STADT			
TELEFON		E-MAIL		STAATSANGEHÖRIGKEIT	
GESCHLECHT		<input type="checkbox"/> MÄNNLICH	<input type="checkbox"/> WEIBLICH	<input type="checkbox"/> DIVERS	

Für die Aufnahme in die Fußballabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein erforderlich.  
Mir ist bekannt, dass ein Austritt aus dem Verein nur zum Jahresende (31.12.) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (30.11.) in schriftlicher Form erfolgen kann. Nach den Bestimmungen des Bayerischen Landessportverbandes wird für Sportunfälle nur nach geleisteter Beitragszahlung gehaftet.

DATUM	UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSSTELLERS	UNTERSCHRIFT EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (BEI MINDERJÄHRIGEN)
-------	----------------------------------	--

### Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) den ASV 1860 Neumarkt i.d.Opf. e.V. bis auf Widerruf, die von mir/uns am Fälligkeitsdatum\* zu leistenden Zahlungen (siehe Rückseite) von meinem/unserem Konto einzuziehen.

- \*01. Februar (Vereinsbeitrag Hauptverein - jährlich)
  - 01. März (Vereinsbeitrag Fußballabteilung - jährlich)
  - 31. Januar & 31. Juli (Leistungsbeitrag Fußballabteilung - halbjährlich)
- bei unterjährigem Eintritt am 01. des dem Eintritt folgenden Monats

### Mandat für Einzug von SEPA-Lastschriftverfahren

Ich/wir ermächtige(n) den ASV 1860 Neumarkt i.d.Opf. e.V. und der darunter befindlichen Fußballabteilung Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom ASV 1860 Neumarkt i.d.Opf. e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des ASV 1860 Neumarkt e. V. lautet DE80ZZZ00000166630. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird vom Verein vergeben.

KONTOINHABER

KREDITINSTITUT

IBAN

BIC

UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS

VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

### Interner Vermerk der Geschäftsstelle:

EINGANG DES ANTRAGES:

BLSV GEMELDET AM:

DV BEARBEITET AM:

PASSANTRAG AM:

PASS-NUMMER (BFV):

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG BEI VEREINSEINTRITT

Ich willige ein, dass der ASV 1860 Neumarkt e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

ORT	DATUM
-----	-------


--

UNTERSCHRIFT

## MITGLIEDSBEITRÄGE MONATLICH AB 01.01.2025

ASV 1860 Neumarkt e.V. - Hauptverein

Erwachsene ab 18 Jahren	10,00 €
Jugendliche bis 17 Jahren	8,00 €
Kinder bis 13 Jahren	7,00 €
Familienbeitrag (ab 2 Erw. + 1 Kind/Jugendliche/r)	21,00 €
Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis erforderlich)	8,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €

Bei Neueintritt wird pro Person eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Die aktuellen Vereinsbeiträge werden jährlich Anfang Februar (01. Februar) per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Mitglied seiner Beitragspflicht auch nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt, kann es vom Verein ausgeschlossen werden. Der offene Betrag ist zu bezahlen.

Es muss gekündigt werden: Gerichtliche Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Abteilungen sind berechtigt, Abteilungsbeiträge zu erheben. Insoweit wird auf beistehende abgedruckte Liste hingewiesen.

Ich willige ein, dass der ASV 1860 Neumarkt e.V., meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

ORT	DATUM
-----	-------


---

UNTERSCHRIFT

Ich willige ein, dass der ASV 1860 Neumarkt e.V., Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

ORT	DATUM
-----	-------


--

UNTERSCHRIFT

## ABTEILUNGSBEITRÄGE MONATLICH AB 01.07.2024

ASV 1860 Neumarkt e.V. - Abteilung Fußball

Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 €
zzgl. Leistungsbeitrag (17-19 Jahre)	12,00 €
Jugendliche bis 17 Jahren	10,00 €
zzgl. Leistungsbeitrag (14-16 Jahre)	10,00 €
Kinder bis 13 Jahren	8,00 €
zzgl. Leistungsbeitrag (11-13 Jahre)	8,00 €
Rentner (Nachweis erforderlich)	8,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00 €
BFV Passgebühren - Vereinswechsel Jugendliche (einmalig)	30,00 €
BFV Passgebühren - Vereinswechsel Erwachsene (einmalig)	60,00 €

Bei Neueintritt wird pro Person eine Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben. Die aktuellen Abteilungsbeiträge werden jährlich Anfang März (01. März) und die aktuellen Leistungsbeiträge halbjährlich in den Monaten Januar und Juli per Lastschrift eingezogen.

Sollte ein Rücklastschrift erfolgen, werden die Kosten dem Mitglied berechnet. Wenn ein Mitglied seiner Beitragspflicht auch nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt, kann es von der Abteilung ausgeschlossen werden. Der offene Betrag ist zu bezahlen.

Es muss gekündigt werden:  
Gerichtliche Maßnahmen behalten wir uns vor.